



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0143/2015		Datum:	25.03.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az:	20 / Br-Kn
Gremienweg:				
07.05.2015	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
27.04.2015	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
13.04.2015	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Änderung der Haushaltssatzung 2015				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1.
die gemäß **Anlage 1** beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.12.2014 **und 20.03.2015**,
2.
die im Haushaltsplan 2015 der Stadt Koblenz unter dem Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ beim Produkt 5511 "Öffentliches Grün" für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 veranschlagten Auszahlungsmittel um jeweils 300.000 Euro zurückzuführen,
3.
die städtischen Vertreter in den Gremien der Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK) anzuweisen, in der nächsten Gesellschafterversammlung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 eine Gewinnausschüttung von 6 Mio. Euro zu beschließen und
4.
die sich aus der Anhebung des Vergnügungssteuersatzes von 12 % auf 18 % und der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und Gewerbesteuer um jeweils **10 %-Punkte** (Stadtratsbeschlüsse zu TOP 1 und 2), der Ansatzreduzierung beim Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (s. Nr. 2) **und der erhöhten Gewinnausschüttung der SWK (s. Nr. 3)** im Zahlenwerk ergebenden Veränderungen der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen (erst) in einer späteren Nachtragshaushaltssatzung und eines späteren Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 umzusetzen

Begründung:

Nachdem in der Ratssitzung vom 20. März 2015 bezüglich der damaligen Tagesordnungspunkte 1 und 2 (Erhöhung der Steuer- und Hebesätze zur Vergnügungs-, Gewerbe- und Grundsteuer B) Beratungsbedarf angemeldet wurde, wurde die Haushaltssatzung lediglich in § 5 Nr. 2 (Kredite zur Liquiditätssicherung der Eigenbetriebe) geändert.

An Stelle der von der Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen mit dem Ziel einer Entlastung des städtischen Haushalts wurden zusätzliche Einzahlungen und Erträge aus Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Koblenz GmbH vorgeschlagen.

Hierfür sieht der bisherige Etatentwurf in Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzdienstleistungen – im Produkt 6261 – Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens Einzahlungen und Erträge von 1 Mio. Euro brutto vor. Nach Abzug der hierauf entfallenden Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag von 158.250 Euro verbleiben netto 841.750 Euro.

In der Ratssitzung wurde eine Erhöhung um 5 auf 6 Mio. Euro brutto vorgeschlagen, was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses netto von 4.208.750 Euro führen würde.

Mit diesem Verhandlungsmandat wurde seitens des Oberbürgermeisters, Herrn Prof. Dr. Hofmann-Göttig, neuerlich das Gespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gesucht; es fand diesbezüglich am 24. März 2015 ein Termin mit der Präsidentin der ADD und Mitarbeitern statt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die ADD den Vorstellungen des Stadtrats nicht gänzlich verschließt, ihrerseits aber in Teilen an der Vorgabe, Steuer- und Hebesätze zu erhöhen, festhält. Die Begründungen im Einzelnen sind dem als Anlage beigefügten Schreiben der ADD vom 01.04.2015 zu entnehmen.

In Konsequenz dieser Ausführungen schlägt die Verwaltung nunmehr die aus den Tagesordnungspunkten 1 und 2 und dem Beschlusstenor dieser Vorlage ersichtlichen Maßnahmen vor, mittels derer

- ein kurzfristiges In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung erreicht,
- Versagen der Landesmittel aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds in Höhe von 2,6 Mio. Euro und
- das vollständige Einfrieren der nicht gebundenen Mittel im freiwilligen Leistungsbereich vermieden

- werden können.

Anlagen:

- Anlage 1 Geänderte Haushaltssatzung 2015
- Anlage 2 Schreiben der ADD vom 01.04.2015

Historie:

Stadtrat 20.03.2015 – TOP 3

BV/0110/2015